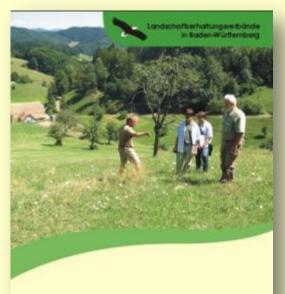




Gliederung

Impulse für Mensch und Raum



Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg

> Brückenbauer zwischen Mensch und Natur

- Aktueller Stand und gesetzliche Vorgaben
- Struktur und Aufgaben der Landschaftserhaltungsverbände
- Förderung/ Finanzierung
- Wie ist ein LEV organisiert?
- Vorbereitungen zur Vereinsgründung
- Warum Landschaftserhaltungsverbände?
- Aufgaben der Koordinierungsstelle





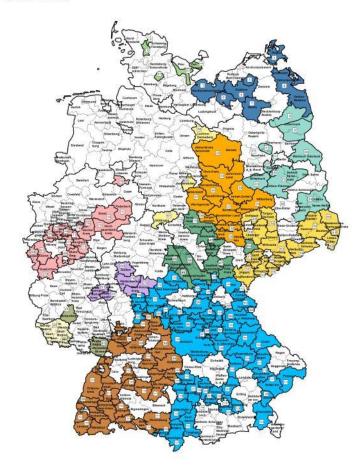


Landschaftspflegeverbände in Deutschland

Impulse für Mensch und Raum

Landschaftspflegeverbände und vergleichbare Organisationen in Deutschland Stand: Januar 2015





- Idee der Landschaftspflegeverbände entstand 1986 in Mittelfranken und im niederbayrischen LKR Kehlheim. Weitere Ausbreitung zunächst in andere Teile Bayerns, dann Hessen und Thüringen.
- Derzeit ca. 155 LPV in Deutschland
- Unterschiedl. Arbeitsschwerpunkte und Namensgebung: z.B. Lokale Bündnisse in SH; Biologische Stationen in NRW; Landschaftserhaltungsverbände in BW; Landschaftspflegeverbände in den übrigen Bundesländer.
- → Mitglieder im Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) in Ansbach

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach Tel: 0981/4653-3540, Fax -3550

eMail: info@lpv.de, Internet: www.landschaftspflegeverband.de





Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg

Impulse für Mensch und Raum



Karte LEL, Stand 01.12.2015

31 vom Land geförderte LEV: (chronologisch nach Gründungsdatum)

LEV Landkreis Emmendingen e.V. (10.10.1991)

LEV Landkreis Schwäbisch Hall e.V. (10.02.1995)

Kommunaler LPV Main-Tauber-Kreis e.V. (15.09.1999)

LEV Ostalbkreis e.V. (10.12.2000)

LEV Landkreis Heilbronn e.V. (03.12.2003)

LEV Ortenaukreis e.V. (20.12.2010)

LEV Breisgau-Hochschwarzwald e.V. (28.03.2012)

LEV Neckar-Odenwald-Kreis e.V. (25.06.2012)

LEV Landkreis Lörrach e.V. (20.07.2012)

LEV Kreis Waldshut e.V. (23.07.2012)

LEV Konstanz e.V. (26.11.2012)

LEV Heidenheim e.V. (06.12.2012)

LEV Rems-Murr-Kreis e.V. (12.12.2012)

LEV Landkreis Böblingen e.V. (21.02.2013)

LEV Rhein-Neckar-Kreis e.V. (28.02.2013)

LEV Landkreis Tuttlingen e.V. (15.04.2013)

VIELFALT- LEV und PLENUM e.V. im Landkreis Tübingen (19.04.201)

LEV Landkreis Rottweil e.V. (13.05.2013)

LEV Landkreis Reutlingen e.V. (04.07.2013)

LEV Landkreis Freudenstadt e.V. (11.07.2013)

LEV Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. (12.07.2013)

LEV Landkreis Karlsruhe e.V. (18.07.2013)

LEV Bodenseekreis e.V. (23.07.2013)

LEV Alb-Donau-Kreis e.V. (19.09.2013)

LEV Landkreis Göppingen e.V. (19.11.2013)

LEV Landkreis Rastatt e.V. (20.03.2014)

LEV Enzkreis e.V. (14.10.2014)

LEV Landkreis Ravensburg e.V. (08.12.2014)

LEV Landkreis Calw e.V. (13.04.2015)

LEV Hohenlohekreis e.V. (07.05.2015)

LEV Landkreis Ludwigsburg e.V. (01.12.2015)





Gesetzlicher Auftrag

Landschaftspflegeverbände seit 1. März 2010 im neuen Bundesnaturschutzgesetz verankert



§ 3 Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse, vertragliche Vereinbarungen, Zusammenarbeit der Behörden

(4) Mit der Ausführung landschaftspflegerischer und -gestalterischer Maßnahmen sollen die zuständigen Behörden nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, in denen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Landwirte und Vereinigungen, die im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, gleichberechtigt vertreten sind (Landschaftspflegeverbände), anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Träger von Naturparken beauftragen.

Hoheitliche Befugnisse können nicht übertragen werden.



LEV im novellierten NatSchG Baden-Württemberg

Gesetzesbeschluss 17. Juni 2015

§ 65 Landschaftserhaltungsverbände (zu § 3 Absatz 4 BNatSchG)

- (1) Das Land **fördert** die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbands in jedem Landkreis.
- (2) Die Landschaftserhaltungsverbände nehmen unbeschadet des § 64 insbesondere **Aufgaben** wahr im Zusammenhang mit der
 - 1. Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, namentlich durch die Umsetzung von Managementplänen,
 - 2. Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung und Artenvielfalt,
 - 3. Offenhaltung der Kulturlandschaft und
 - 4. Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen, Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie der Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

Die Landschaftserhaltungsverbände stimmen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit den **zuständigen Behörden** ab.

- (3) Das Nähere regelt die **Satzung** des Landschaftserhaltungsverbands, die der **Genehmigung durch das Ministerium** bedarf. In der Satzung ist die **drittelparitätische Vertretung**
 - 1. des Landkreises und der Gemeinden,
 - 2. der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der höheren Naturschutzbehörde und
 - 3. der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und der höheren Landwirtschaftsbehörde im Vorstand festzuschreiben; dabei müssen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit absoluter Mehrheit der Stimmen beteiligt sein.





Vielfalt in der Kulturlandschaft gemeinsam umsetzen



Signet Drittelparität: DVL

"Landschaftspflegeverbände sind Bündnisse, in denen Politiker, Landwirte und Naturschützer freiwillig und gleichberechtigt zusammenarbeiten. Gemeinsam gestalten sie die Landschaften ihrer Region. " Die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten ist eine zentrale Aufgabe der Landschaftserhaltungsverbände. Deshalb setzt sich der Verband auch paritätisch aus Interessenvertretern

- des Naturschutzes,
- der Landwirtschaft und
- der Städte, der Gemeinden und des Landkreises zusammen.

Diese **Drittelparität** findet sich auch in der Zusammensetzung des **Vorstandes** wieder und hat sich seit Gründung der Landschaftspflegeverbände bewährt. Regelmäßige Treffen bei Mitgliederversammlungen, Fachbeirats- und Vorstandssitzungen fördern das Miteinander und das gemeinsame Eintreten für Natur und Landschaft.

Bewährte Rechtsform:

Gemeinnützig, eingetragener Verein (e.V.)





Landschaftserhaltungsverbände als Dienstleister für die Region

Impulse für Mensch und Raum



Die Verbände sind Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement und arbeiten dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden aber auch den Flächennutzern, privaten Grundstückseignern und den Naturschutzverbänden zu.

Die Geschäftsstellen

beraten und organisieren, bereiten Verträge unterschriftsreif vor, kümmern sich um kommunale Förderanträge beantragen Fördermittel und kümmern sich anschließend um die Abrechnung.

Geschäftsführer(innen) und die Stellvertreter/innen sollen sich durch fachliche Kompetenz ausweisen, da sie Landschaftspflegemaßnahmen beurteilen und im Sinne des Arten- und Biotopschutzes handeln müssen.
Genauso wichtig ist die soziale Kompetenz (Beratung, bei Konflikten, Öffentlichkeitsarbeit etc.)





Kernaufgaben der LEV in Baden-Württemberg



Die Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg erhalten und gestalten lebendige Landschaften

Die **Kernaufgabe** ist die Organisation der Landschaftspflege zur Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften, die eine besondere Rolle für die biologische Vielfalt, die Offenhaltung und das Landschaftsbild spielen.

Eine **neue Kernaufgabe** ist die Umsetzung der Managementpläne im Zusammenhang mit **Natura 2000**.

Die Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege und extensiver Landnutzung erfolgt in den meisten Fällen über den Vertragsnaturschutz unter Anwendung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden (UNB, ULB, RP) und Flächenbewirtschaftern (meist Landwirte und Schäfer).

Der LEV ist keine Zahlstelle nach EU-Recht --> das bedeutet:

Verträge werden unterschriftsreif vorbereitet (Kontakt mit Landwirt, Dateneingabe ins Landschaftspflegeinformationssystem (LaIS).

UNB/ULB unterschreibt und kontrolliert die Verträge



Regionales Aufgabenspektrum



Umsetzung von Maßnahmen, z.B.:

- bei Managementplänen für Natura-Gebiete, Artenreiche Flachland- und Bergmähwiesen, Wacholderheiden, Flügelginsterweiden, Vogelschutzgebiete usw.
- von Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen,
 Z.B. Heckenpflege, Entbuschung von Weiden, Böschungspflege
- der extensiven Landnutzung, Organisation von extensiver Beweidung oder extensiver Mähwiesennutzung oder von Maßnahmen auf Äckern (Äcker für die Vielfalt)
- zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, Streuwiesen in Oberschwaben, artenreiches Grenzertragsgrünland im Schwarzwald, im Adelegg, im Schwäbischen Wald oder auf der Schwäbischen Alb, steile Hänge der Flußtäler (Tauber, Kocher, Jagst, Neckar, Murg u.a.)
- bei Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzepten a. 400 Konzepte wurden erstellt.





Regionales Aufgabenspektrum



- Koordinierung von Maßnahmen zum Erhalt von Streuobstwiesen,
- Organisation von Projekten zur Regionalvermarktung, z.B. Apfelsaftprojekt
- Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, z.B. Durchführung von regionalen Landschaftspflegetagen Aktionen mit Schulkindern "Junior-Ranger" u.a.
- Runde Tische bei Konflikten: Biber, Natura usw.
- Koordinierung von Renaturierungsmaßnahmen,
 z.B. Gewässerrenaturierung, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie
- Beratung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sowie zu Ökokonto-Maßnahmen.



Die wichtigsten Partner eines LEV





sind Schäfer, Land- und Forstwirte:

- Bei der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen
- Bei der Erhaltung von extensiven
 Nutzungsformen.

Hiermit können sie gleichzeitig ein zusätzliches Einkommen erwirtschaften.



Förderung der LEV durch das Land Baden-Württemberg

Das Land fördert die LEV mit 1,5 Stellenäquivalenten über Sachmittel (LPR Teil E, jährliche Antragstellung beim RP).

- Geschäftsführer/in (TVöD 11)
 50 % der Kosten für den Geschäftsführer (TVöD 11) sind vom LEV zu erbringen!
- Stellvertretende/r Geschäftsführer/in (TVöD 9 bis 10).

Arbeitsschwerpunkt Stellvertretung: Umsetzung von Natura-2000 Managementplänen (MaP).

Stellenausschreibung und Personalauswahl übernimmt der Vorstand des LEV!

Natura-2000-Beauftragte/r beim Landratsamt/UNB

(100 % Förderung über Sachmittel, A9 oder vergleichbare Tarifgruppe)

Begründung: LEV sind nach europäischem Recht keine Zahlstelle, sie führen die Beratungen mit den Landwirten durch, bereiten die Verträge im LalS unterschriftsreif vor, die UNB oder ULB unterschreibt und kontrolliert die Verträge.

Voraussetzungen: LEV muss gegründet, die Geschäftsstelle mit 2 Arbeitskräften besetzt sein und es muss mind. 1 MaP vorliegen.





Finanzierung der Landschaftserhaltungsverbände

Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge
- eventuell Kreisumlage
- (Entgelte f
 ür Leistungen, Spenden und Projektmittel)

Geschäftsstellenkosten für den LEV:

- 50 % der Personalkosten für Geschäftsführer/in(TVöD 11)
- Infrastruktur: wird vom Landkreis gestellt (Büro, PC, Büromaterial, Telefon, etc.)
- Sachkosten: (Reisekosten, Telefon etc.)
- Versicherung: Unfall, (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft), Haftpflichtversicherung, etc.





Wie ist der LEV organisiert?

Impulse für Mensch und Raum

Mitgliederversammlung:

Mitglieder:

Landkreis, Kommunen, Vereine, Verbände, Maschinenringe, private Flächeneigentümer, Forstbetriebsgemeinschaften, etc.



Fachbeirat:

(Zur fachlichen Unterstützung des LEV)

- Kommunen
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Landwirtschaftsbehörde,
- Untere Forstbehörde,
- Untere Wasserbehörde,
- Untere Flurneuordnungsbehörde
- Naturschutzbeauftragter
- Naturschutzverbände
- Bauernverbände
- Schafzuchtverband
- Vertreter von Naturpark, Biosphärengebiet, PLENUM, etc.



Fachbeirat

Geschäftsstelle

Vorstand, drittelparitätisch besetzt: z B

3 Kommunale Vertreter

- Vorsitzender Landrat
- 2 Stellvertretende Vorsitzende (Bürgermeister)

3 Vertreter der Landwirtschaft:

- 2 Vertreter der Bauernverbände (auch Schäfer)
- 1 Vertreter RP Abteilung 3

3 Vertreter des Naturschutzes:

- 2 Vertreter der Naturschutzverbände (LNV, NABU oder BUND)
- 1 Vertreter RP Abteilung 5

Geschäftsstelle

- 1 Geschäftsführer/in
- 1 Stellvertretende/r Geschäftsführer/in
- Evtl. Verwaltungskraft





Beschluss zur LEV -Gründung



- Die Initiative zur LEV-Gründung kann von Bürgern, Verbänden, Verwaltung oder Politik ausgehen.
- > Der Kreistag beschließt die LEV-Gründung.
- Städte und Gemeinden beschließen den Beitritt zum Verein im Gemeinde- bzw. Stadtrat.
- > Die Verbände werden Mitglieder im Verein.
- Verwaltung organisiert die Gründungsversammlung

Signet Drittelparität: DVL

"Landschaftspflegeverbände sind Bündnisse, in denen Politiker, Landwirte und Naturschützer freiwillig und gleichberechtigt zusammenarbeiten. Gemeinsam gestalten sie die Landschaften ihrer Region. "





Maßnahmen vor der Gründungsversammlung



- Förderungsmöglichkeiten durch das Land Baden-Württemberg mit dem MLR, Abt.6, Referat 63 (Frau Erinc und Herr Fehrenbach) abklären.
- LEV- Satzungsentwurf: (Mustersatzungen über www.lev-bw.de)
 - Zunächst mit den zukünftigen Vorstands-, Vereins-, oder Kreistagsmitgliedern abstimmen.
 - Dann den Satzungsentwurf dem MLR, Ref. 63 zur Prüfung auf Förderfähigkeit vorlegen.
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit Die vom MLR geprüfte Satzung sollte anschließend dem Finanzamt zur Prüfung auf Gemeinnützigkeit vorgelegt werden (Finanzamt erstellt eine vorläufige Bescheinigung)
- Vorlage beim Notar/Amtsgericht: Nach der Prüfung auf Gemeinnützigkeit sollte die Satzung dem Rechtspfleger mit Zuständigkeit "Eintragungen ins Vereinsregister" beim Amtsgericht oder dem zuständigen Notar vorgelegt werden.
- → Sorgt für einen reibungslosen Ablauf im Anschluss an die Gründungsversammung.



Rechtsfähiger, eingetragener Verein (e.V.)

Nach dem Eintrag ins Vereinsregister des Amtsgerichts erfolgt ein Schreiben an den LEV mit der eingetragenen Vereinsnummer



- Der LEV erlangt Rechtsfähigkeit und kann in Folge dessen:
 - Ein Konto des Vereins bei der Bank einrichten,
 - Die Geschäftsführerstelle und die Stellvertreterstelle ausschreiben

 → Die Stellenbesetzung und das abschließen der Arbeitsverträge nimmt
 der Vereinsvorstand vor. In Frage kommen Personen mit Master- oder
 Bachelorabschluss der Fachrichtungen Biologie, Landschaftspflege/ planung, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften und dergleichen
 → s. Stellenbeschreibungen)

Angebot: Veröffentlichung auf www.lev-bw.de und beim DVL

- Versicherungen abschließen: Haftpflichtversicherung, Verwaltungsberufsgenossenschaft, Zusatzversicherungen etc.
- Geschäftsordnung (als Ergänzung zur Satzung) aufstellen.





Warum LEV?

Impulse für Mensch und Raum





Die, **gleichberechtigte Partnerschaft** und enge **Vernetzung** von Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen und Landkreis ermöglicht eine hohe Akzeptanz und Effektivität bei der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000) und der Landschaftspflege.

Dadurch profitieren:

- Der Naturschutz durch die Umsetzung seiner Ziele,
- Die Land- und Forstwirtschaft sowie Schäfer durch die Erschließung von Zusatzeinkommen,
- Die Kommunen durch den Erhalt eines attraktiven Landschaftsbildes als wichtigen Standortfaktor und als Grundlage für den Tourismus. Organisation und Koordination von Landschaftspflegemaßnahmen auf kommunalen Flächen.
- Die Bürger und Verbände durch die Möglichkeit der Mitwirkung an der Landschaftsentwicklung und durch die Sensibilisierung für die Belange des Naturschutzes und der Landschaft.



Warum LEV?



Der LEV übernimmt zusätzliche Aufgaben, die bisher nur wenig oder noch nicht von UNB und ULB erledigt werden konnten, zum Beispiel:

- Umsetzung von Natura-Managementplänen
- Beweidung organisieren
- Aufwändige Offenhaltungsmaßnahmen organisieren
- Biotopvernetzung umsetzen
- Heckenpflege organisieren
- Erhalt der Streuobstwiesen
- Gewässerrenaturierung (Wasserrahmenrichtlinie)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltbildung





Warum LEV?



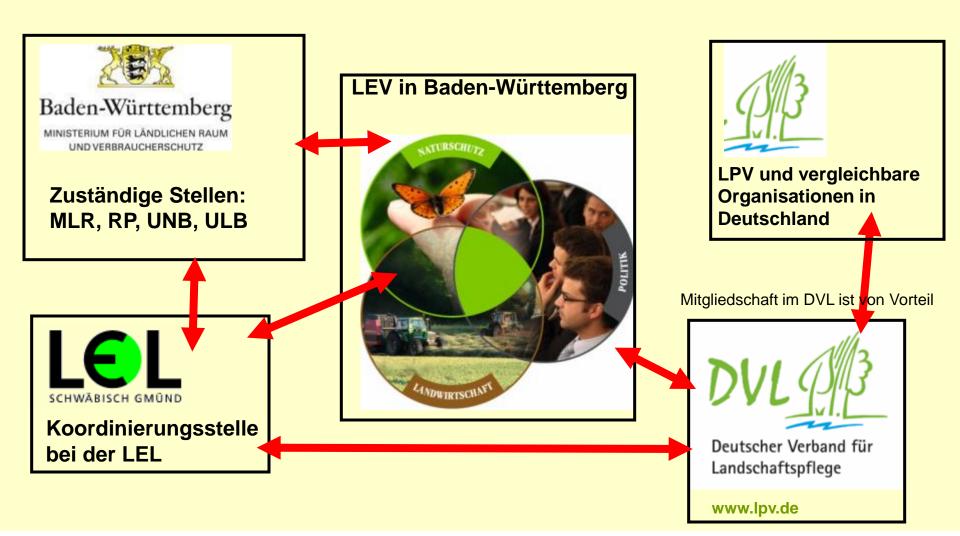
Hohe **Fachkompetenz** und relative **Unabhängigkeit** der LEV schaffen Vertrauen zu den Partnern und ermöglicht ein sehr effektives Arbeiten für die Natur.

Die Akzeptanz für Verträge zur extensiven Landnutzung und Aufträgen von Landschaftspflegearbeiten wird somit erhöht und durch die kontinuierliche und fachliche Begleitung der Partner wird Sicherheit in der Durchführung von Maßnahmen gewährleistet.

Über die LEV lassen sich sehr gute **Netzwerke** von Akteuren in der Landschaftspflege aufbauen.



Überregionale Vernetzung



Durch eine weitgehende Vernetzung der LEV untereinander und mit unterschiedlichen Stellen innerhalb von Baden-Württemberg und Deutschland, besteht die einmalige Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen, Hilfe zu erhalten und Wissen weiterzugeben.

Koordinierungsstelle der LEV bei der LEL – Abt. 3 Ländlicher Raum / Referat "Kultur- und Erholungslandschaft" - seit 01/2011

<u>Aufgaben</u>

- ➤ Die Bereitstellung von Informationen für:
 - · die bestehenden LEV,
 - die Gründungsinitiativen von LEV
 - die Geschäftsstellen der LEV
- > Hilfestellung bei der Gründung eines LEV.
- > Kontaktstelle zwischen den LEV und MLR bei Anfragen und Problemen.
- ➤ Kontaktstelle zum Deutschen Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) und Teilnahme bei den Vorstands- und Fachbeiratssitzungen / Treffen der dt. Koordinierungsstellen
- ➤ Organisation eines zweitägigen **Treffens** pro Jahr für die Geschäftsführer/innen der LEV zum Erfahrungsaustausch, zur Fortbildung und Vernetzung.
- ➤ Fachliche Unterstützung bei der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen an der LEL
- ➤ Landschaftspflegetag Baden-Württemberg
- Bereitstellung und Fortschreibung des Flyers "Landschaftserhaltungsverbände in Baden- Württemberg" und von Informationen über das Internet: www.lev-bw.de und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Rollups)
- ➤ Beantwortung von Anfragen über lev-bw@lel.bwl.de



